

## **Erklärung juristischer Personen für Zwecke der DBA-Quellensteuerentlastung bei Vergütungen bis 10.000 EUR jährlich**

gemäß § 2 Abs 2 der DBA-Entlastungsverordnung. BGBl. II, Nr. 92/2005  
und dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und

\_\_\_\_\_  
Name des anderen Vertragsstaates

### **Angaben zur Person**

Name sowie Rechtsform	
Genaue Angabe der Adresse, an der sich der Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung befindet	
Staat, nach dessen Rechtsordnung die juristische Person gegründet wurde	
Falls sie über weitere ausländische Wohnsitze verfügen, ersuchen wir hier um Adressenangaben.	

### **Angaben über die von der Besteuerung zu entlastenden österreichischen Einkünfte**

Art der Einkünfte <sup>1)</sup>	
Höhe der nach inländischem Recht abzugspflichtigen Einkünfte	

### **Erklärung**

Die vorstehend bezeichneten Einkünfte werden für eigene Rechnung vereinnahmt. Es besteht daher keine Verpflichtung, sie an andere Personen weiterzugeben. Sie fließen auch keiner in Österreich unterhaltenen Betriebsstätte zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Diese Erklärung ersetzt die Ansässigkeitsbescheinigung.

1)

#### abzugspflichtige Einkünfte

Schriftsteller, Vortragender, Künstler, Architekt, Sportler, Artist, Mitwirkende an Unterhaltungsdarbietungen, Lizenzen, Aufsichtsratsvergütungen, kaufmännische Beratung, technische Beratung, Gestellung von Arbeitskräften